

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

71 (4.9.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 71

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Andreas Philipp, Bauer von Bremgarten, ist gesonnen, sein bedeutendes liegendes Vermögen seinen Kindern eigenthümlich zu übergeben, und die Schulden darauf anzuweisen.

Auf den eigenen Antrag der Betheiligten werden daher zu Folge richterlicher Genehmigung vom 14. August d. J. No. 17921 die Gläubiger des Andreas Philipp hiezu aufgefordert, ihre Forderungen bis

Montag den 16. September d. J.,

Morgens 9 Uhr vor dem Distrikts-Theilungskommissär im Gemeindegewerthshaus zu Bremgarten unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser anzugeben, und sich über die beabsichtigende Verweisung zu erklären, als sonst etwaig unbekante von dem Schuldner nicht angegebene Gläubiger bei der Vermögens-Verteilung nicht berücksichtigt werden können, und die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger wegen der Verweisung als der Erklärung, welche die Mehrheit der erscheinenden abgeben wird, beitreten angesehen, sofort die Beträge lediglich nach Angabe des Schuldners aufgenommen werden.

Staufen den 27. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

R e m b e.

(2) Am den Schuldenstand des verstorbenen Balthasar Gag von Burkheim kennen zu lernen, haben die Erben des Verstorbenen um Anordnung einer Schuldenliquidation das An-

suchen gestellt; zu diesem Behuf wird Tagfahrt auf

Samstag den 11. September d. J.

Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungskommission im städtischen Rathhause zu Burkheim angeordnet, an welchem Tage somit sämtliche Creditoren ihre Forderungen zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle bei der vor sich gehenden Erbtheilung keine Rücksicht auf solche genommen werden könnte.

Altdreisach den 27. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B u i s s o n.

Schuldenliquidation und Fahrnißverkauf.

(2) Die Erben des verstorbenen Landwirths Fr. A. Jäger in Burkheim wünschen den Schuldenstand des Erblassers genau kennen zu lernen, und haben deshalb um Anordnung einer Liquidationstagfahrt gebeten, welche

Freitag den 10. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungskommission in Burkheim abgehalten werden wird. Die Erbschaftsgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen hiebei um so gewisser geltend zu machen, weil bei der Erbtheilung sonst keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Die vorhandenen Fahrnisse des Erblassers werden dem Wunsche der Erben gemäß, den 16., 17. und 18. September d. J. in Burkheim öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß neben chirurgischen Instrumenten, medizinischen Schriften, einer Nothapotheke, und etwelchen Pretiosen alle Gegenstände einer wohleingerichteten Haus-

haltung ausboten werden, und mit den erst genannten Sachen die Steigerung beginnt.

Altbreisach den 27. August 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B u i s s o n.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Durch hohen Erlaß Großherzoglicher Steuerdirektion vom 17. d. M. No. 15191 ist angeordnet worden, es sey die Schuster-Insel in der Gemarkung Weil, Groß-Hüntigen und dem französischen Kanal du midi gegenüber, provisorisch zu einer Hauptzollstation zu erklären.

Da mit dieser Verfügung die Obereinnehmer Lörrach zugleich angewiesen worden ist, das Nöthige zum Vollzug vorzulehren, so macht man dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt, daß somit die Schuster-Insel schon jetzt als Ein- und Ausladeplatz benutzt werden könne.

Lörrach den 23. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Erbvorladung.

(2) Die ledige Katharina Müller von St. Märgen, war schon seit mehreren Jahren im Heiliggeistspital dahier in der Vfründe und ist nun im Jänner d. J. gestorben.

Diese hinterließ ein Vermögen von 188 fl. 16 kr. zu welchen aber diesseits keine Erben bekannt sind.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbschaft zu machen glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbsansprüche dahier geltend zu machen, bei Vermeidung, daß sonst die ganze Masse, nach den bestehenden Gesetzen, der Großherzoglichen Staatskasse heimgewiesen werde.

Freiburg den 14. August 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n a k e r.

Bekanntmachung.

(3) Am 7. August d. J., Abends, fiel der sechsjährige Knabe Aloys Schlecht, Sohn des Bleichers Aloys Schlecht von Lehen, in einen mit siedender Lauge gefüllten Bauchkessel, ward

gleich darauf herausgezogen, starb aber den andern Morgen, in Folge des Verbrühens am ganzen Körper.

Wir bringen diesen Unglücksfall zur allgemeinen Warnung, zur öffentlichen Kenntniß.

Freiburg den 14. August 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n a k e r.

Erkenntniß.

(2) Es werden hiemit alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Krämer Joseph Beniz von St. Peter ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Freiburg den 12. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. S t a m b l e.

Erkenntniß.

(2) In der Gantsache des hiesigen Schutzjuden Lippmann Heilbronner werden alle jene Gläubiger hiemit von der Masse ausgeschlossen, welche bei der am 22. Juli d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben.

B. K. W.

Breisach den 23. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e k l e r.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen Gläubiger des Valentin Eiche von Akersteg, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 19. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte an den in Gant gerathenen Michael Brender, Geiger von Todtnauberg bei der hiezu angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet resp. geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 22. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(2) Werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation der Franz Anton Schauble'schen Verlassenschaft von Ehrsbarg ihre etwaigen Forderungs- und Vorzugsrechte nicht geltend gemacht haben, auf Andringen der Kreditorschafft von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 2. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
K l e i n.

Erkenntniß.

(2) In der Gantsache des Handelsmann J. F. Scheeder dahier, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit solchen von der Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim den 21. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
E c k e i n.

Aufforderung.

(2) In Untersuchungsachen wegen des am 20. Juni d. J. bei Bierwirth Pfaff in Rippenheim verübten Diebstahls wird in Gemäßheit Hof. gerichtlichen Auftrags vom 14. d. M. der im Anzeigebblatt No. 52 vom 29. Juni d. J. bereits signalisirte Ehlerarzt Job. Freund von Altstetten, Kanton St. Gallen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten, als er sich sonst die rechtlichen Folgen seines Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätte.

Ettlenheim den 19. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
H e n z l e r.

Vakantes Aktuariat.

(2) Bei unterzeichneter Stelle kann ein recipirter Scribent sogleich als Aktuar eintreten.

Die Bedingungen werden auf Anmelden eröffnet werden.

Konstanz den 22. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
F e b l e.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betrefsenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Zeidelberg.

(3) Vor einiger Zeit sind aus einem hiesigen Privathause mittelst Erbrechung des Vultes nachstehende Gegenstände entwendet worden.

Eine goldene Uhr von Marechal in Wforzheim, mit römischen Stundezißern, mit sogenannten Datum oder Kalender in arabischen Zißern versehen, auf dem Rücken glatt bis zur Einfassung, durch Federdruck zu öffnen, inwendig mit zurückspringendem Staudringe, die Unruhe in einem Rubinchen laufend, aus den Jahren zwischen 1788 bis 1796.

Eine goldene emailirte Uhr von Matthey, mit arabischen Zißern, nebst Glasgehäuse. Die Einfassung auf beiden Seiten ringsum enthält eine im Zickzack gebrochene weiße Linie. Die feine Emaille der eingesezten goldenen Rückenplatte stellt, auf Goldgrund, in einer Landschaft eine stehende weibliche Figur vor einem Steine dar, auch eine kleine weiße Stege ist in der Ferne zu sehen.

Eine goldene altmodische Uhkette nebst flachem goldenem Uhrschlüssel. Die Kette besteht abwechselnd aus Ringen und länglich runden facetirten Knöpfen oder Bohnen.

Hier bis fünf kleine goldene Vetschaste, ohne Gravüre, in einem Ringchen, nebst einem im nämlichen Style durchbrochen gearbeiteten Uhrschlüssel.

Ein Paar große goldene Ohrringe, mit einer Blume aus Perlchen und Steinchen, über welcher drei goldene Blätter.

Ein gelber doppelter Brillant von beträchtlicher Größe, altmodisch in einen dünnen goldenen Ring gefaßt, nicht à jour, sondern in Kastenfassung.

Ueberdies 14 bis 16 Kronenthaler.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(3) In der Nacht vom 8. auf den 9. August d. J., wurden dem Adlerwirth Obergfell von Langschiltach mittels Einsteigens und mit Zurücklassung einer Leiter folgende Effekten entwendet:

- 1) ein doppeltes Oberbett mit barbetem Anzuge und kölschenem mit blauen Streifen gewürfeltem Ueberzug, dessen Rückseite flächsenes Tuch ist, und welches etwa 12 Pfund Federn enthält, Werth 30 fl.
 - 2) ein ebenso gezeichneter Ueberzug eines Doppellissens, Werth 2 "
 - 3) ein einfaches Oberbett mit barbetem Anzuge und einem kölschenen rothgewürfeltem Ueberzuge, mit eben solchem Kopfkissen, welche zusammen circa 9 fl. Pfund Federn enthielten, Werth 18 "
 - 4) ein einfaches und ein doppeltes flächsenes Leintuch, Werth 3 "
- Sämmtliche Effekten waren beinahe noch ganz neu, und sind entweder mit A. O. oder A. K. bezeichnet.

(3) Im Verlaufe des Monats Juli wurden dem Johann Georg Müller von Brigach drei Pflugsche im Werth von 11 fl. aus seinem offenen Wagenschopf entwendet; das eine war noch ganz neu

IV. Fahndungen.

(3) Der unten signalisirte wegen zum drittenmale wiederholten dritten Diebstahls in Untersuchung gelegene Schneidergeselle Johann Geiger von Unterkirnach ist in vergangener Nacht gewaltsam aus den Gefängnissen dahier ausgebrochen; es werden daher sämmtliche Polizeibehörden angelegentlich ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen sogleich die genaueste Fahndung anordnen zu wollen.

Signallement.

Derselbe ist 23 Jahre alt, etwas untersehter Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen,

hohe Stirne, graulichte Augen, eine große etwas gebogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, ovales Gesicht mit gesunder Farbe.

Er ist ein sehr frecher Bursche in seinem Benehmen, und sehr redselig.

Bei seiner Flucht trug er ein brauntuchenes Kaputtröckchen mit zwei Reihen übersponnener Knöpfe von gleicher Farbe, innen ausgeschlagen mit blaulichtem Wollzeug, ein gestreiftes altes Gilet, sommerzeugene blaulichgraue Hosen und Schuhe mit Bändeln.

Freiburg den 26. August 1833.

Groß. Central-Untersuchungs-Kommission.

N. N.

Kupferschmitt.

(2) Wegen der kürzlich verübten Entwendung eines Pferdes aus der Freiherlich von Reischach'schen Stallung zu Schlatt ruht gegründeter Verdacht auf dem hier unten beschriebenen Burschen.

Die respektiven Behörden werden deshalb ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Veretungsfalle zu arretiren, und hieher abzuliefern.

Stoßach den 24. August 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e s m e r.

Signallement.

Dieser Bursche ist ungefähr 34 — 36 Jahre alt, von mittlerer Größe, besetzter Statur, hat schwarze Haare, schwarzen Bart, starken, an den Ohren herunter laufenden Backenbart, mittelmäßige Nase, um die Nase einige Platternarben, etwas großen Mund, rundes Kinn, rundes vollkommenes Gesicht, lebhaftes Gesichtsfarbe, und ist besonders daran kenntlich, daß er beim Gehen zu hinken scheint, und dennoch nicht hinkt.

Derselbe ist angeblich bekleidet mit einem hohen schwarzen Vinsenhut, und einem blauen ziemlich langen, am Kragen etwas roth ausgenähten Ueberhemd, hat lange blautuchene Hosen, einen aschgrau tuchenen Kaputrock und trägt Stiefel.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o ß.